



Bekanntmachung

Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich des Ortsteils „Aurach – Fischeralmstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischbachau hat in der Sitzung am 25.05.20 eine Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich des Ortsteils „Aurach – Fischeralmstraße“ beschlossen.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist im Rathaus Fischbachau, Kirchplatz 10, Zimmer (I 206), öffentlich zur Einsichtnahme während der Dienststunden niedergelegt.

Fischbachau, den 28.05.2020



Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister

Ausgehängt an allen Gemeindetafeln

Angebracht am: 28.05.20

Abgenommen am: 16.06.20